

Uster, Dielsdorf und Zürich, 19. Dezember 1995

KR-Nr. 352/1995

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)
Susanne Frutig (SP, Dielsdorf) und
Elisabeth Hallauer-Mager (SP, Zürich)

betreffend Erstellung der Spitalliste gemäss Art. 39 des KVG

An der Tagung vom 08.12.1995 des Heimverbandes Schweiz. Sektion Zürich, zeigte sich, dass Unklarheit betreffend der verschiedenen Listen bzw. darüber herrscht, wer sich wo auf welcher Liste anmelden soll oder muss. Ebenso unklar ist, nach welchen Kriterien die schlussendliche Anerkennung der verschiedenen Institutionen erfolgen soll.

Ferner wird befürchtet, dass Ungleichheiten zwischen den Pflege-, Kranken- und Altersheimen weiterbestehen bleiben könnten. Ebenso wird befürchtet, dass Anmeldefristen verpasst worden sind.

Offenbar können Verträge zwischen dem Zürcher Krankenkassenverband und den diversen Heimen weder beraten noch abgeschlossen werden, da eben noch unklar ist, wer auf diesen Listen figurieren wird.

Aus diesem Grunde bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann und wie wurden die verschiedenen Institutionen aufgefordert, sich anzumelden?
2. Wurden sämtliche Institutionen erfasst?
 - Wenn nein, welche nicht und warum?
 - Wird eine nachträgliche Kontrolle durchgeführt?
 - Gibt es eine Nachmeldefrist?
3. Ist die Gesundheitsdirektion der Meinung, dass die Informationen zwischen ihr und den verschiedenen Institutionen genügend sind?
 - Wenn nein, welche Verbesserungen werden in Zukunft vorgenommen?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir dem Regierungsrat zum voraus.

Crista D. Weisshaupt Niedermann

Susanne Frutig

Elisabeth Hallauer-Mager